

Geheime Dienstverordnung für die Freiwillige Feuerwehr Lohndorf aus dem Jahre 1942

Der Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
als örtlicher Luftschutzleiter

Bamberg, den 15. August 1942

Geheim *1/7a*

Betrifft: Nachbarliche Löschhilfe innerhalb der 15 km Zone.

1.) Allgemeines.

Nach § 4 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Ge-
über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938 (RGBl. I S. 2024) haben sich
die Feuerschutzpolizei, die Feiw. Feuerwehren und die Pflichtfeuer=
wehren von Nachbargemeinden gegenseitig auf 15 km von der Grenze
des Gemeindebezirkes mit Mannschaften und Gerät unentgeltlich
Hilfe zu leisten, sofern die Feuersicherheit des eigenen Ortes durch
die Entsendung von Feuerlöschkräften nicht wesentlich gefährdet
wird.

Gemäß EdErl. d. RMdJ. v. 11.10.1939 - Pol O. - VuR 196
II/39 RMBliv S. 2125 ist die nachbarliche Löschhilfe innerhalb der
15 km Löschhilfezone planmäßig zu gestalten und ihrer Bedeutung
entsprechen sorgfältig vorzubereiten. Der Reg. Präsident in Ansbach
hat mit Entschl. vom 23. Aug. 1941 Nr. 2649 k 15 nähere Anordnungen
über den Umfang der nachbarlichen Löschhilfe getroffen. Auf Grund
dieser EntschlieÙung des Reg. Präs. und nach Vereinbarung mit dem
Landrat Bamberg sind aus dem Landkreis Bamberg 14 Feiw. Feuer =
wehren (s. Anlage 2) zum Einsatz nach Bamberg vorgesehen.

Über den Einsatz dieser Feuerwehren in Bamberg ent =
scheidet der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg als Ortspolizei=
verwalter und örtlicher Luftschutzleiter. Der Landrat ist nach =
träglich von der Inanspruchnahme der nachbarlichen Löschhilfe in
Kenntnis zu setzen.

Der Transport der Mannschaften und Geräte der Feuer =
wehren aus der 15 km Löschhilfezone nach Bamberg erfolgt teilwei=
se durch Kraftfahrzeuge, teilweise durch Pferdezug, Kraftfahrzeuge
und Pferde mit Führer und Fahrer sind durch den Landrat Bamberg
sicherzustellen. Die Feiw. Feuerwehren von Hirschaid, Lohndorf und
Sessanfahrt werden von Kraftzeugen aus Bamberg abgeholt.

2.) Organisation.

Die Organisation der nachbarlichen Löschhilfe für
Bamberg ist aus Anlage 1 ersichtlich. Es wurden 6 Abteilungen ge=
bildet. Die Grundlage für diese Aufteilung bilden die nach Bamberg
führenden Einfallstrassen. Es wurde darauf Rücksicht genommen,
daß innerhalb der 15 km Zone ein großer Teil der Feiw. Feuerwehren
als Reserve zur gegenseitigen Hilfeleistung verblieben ist. Außer =
dem besitzt jede in Anspruch genommene Feiw. Feuerwehr außer der
Motorspritze noch eine Handspritze, sodaß die Feuersicherheit des
eigenen Ortes gewährleistet bleibt.

Nach erfolgter Alarmierung haben sich die einzelnen Löschgrup=
pen sofort an die in der Anweisung festgesetzten Bereitstellungs=
stellen zu begeben.



plätze zu begeben. (Anl. 5 u. 6) Dort stehen die zum Einsatz in Bamberg notwendigen Hydrantenauflätze und Übergangsstücke von Gewinde - zur Klauenkupplung für die einzelnen Löschgruppen bereit. Für die Aufnahme dieser Geräte ist der Führer der Löschgruppe verantwortlich. Nach erfolgtem Einsatz sind diese Geräte am Bereitstellungsplatz wieder abzugeben.

Am Bereitstellungsplatz erhält der Führer der Löschgruppe näheren Befehl. Die Befehlsübermittlung erfolgt durch einen Beauftragten des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg. Der Beauftragte hat die Löschgruppe am Einsatzort heranzuführen. Ein selbstständiges Eingreifen der auswärtigen Löschgruppen ist ohne Kenntnis des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg nicht statthaft. Die Führer der auswärtigen Löschgruppen unterstehen beim Einsatz in Bamberg dem Befehl des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg oder seiner Beauftragten.

3.) Alarm.

Die Alarmierung und Entlassung der nachbarlichen Löschhilfe erfolgt mit Zustimmung des Landrats Bamberg durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg oder seines Beauftragten über die zuständigen Bürgermeister. Die Bürgermeister geben die Alarmierung an die Wehrführer weiter.

Die Heranziehung der nachbarlichen Löschhilfe wird in erster Linie bei einem Luftangriff auf Bamberg notwendig werden. In diesem Falle erfolgt die Alarmierung durch die örtl. Luftschutzleitung Bamberg.

Die Alarmierung erfolgt durch folgenden Fernspruch:
" Luftangriff auf Bamberg, nachbarliche Löschhilfe sofort abzurücken ! "

Die Löschgruppen von Hirschaid, Lohndorf und Sassenfahrt halten sich auf diese Mitteilung abmarschbereit, bis sie durch Kraftfahrzeuge abgeholt werden. Alle Löschgruppenfahren zunächst den für sie befohlenen Bereitstellungsplatz in Bamberg an. Ist die Alarmierung durch Fernsprecher nicht möglich, wird sie durch Melde - Kraftfahrer der örtlichen Luftschutzleitung durchgeführt.

Nähere Einzelheiten sind in der Anweisung für die einzelnen Freiw. Feuerwehren enthalten.

4.) Betriebsstoffversorgung.

Die Löschgruppen haben gefüllte ^WBezintanks und die entsprechenden Reserven mitzubringen. Der verbrauchte Betriebsstoff beim Einsatz in Bamberg wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg ersetzt.



Der Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg

Hahnemann



Der Landrat Bamberg.

Marin

